

An die
Ortsgemeinde Thomatal
Thomatal 1
A-5592 Thomatal



Bauansuchen-Technische Einrichtung

Vereinfachtes Bewilligungsverfahren

gemäß § 10 Abs. 1 BauPolG

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen)

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) Anschrift, Tel. Nr.	
Beschreibung der baulichen Maßnahme:	<input type="checkbox"/> Einbau einer Hackgut- od. Pelletsfeuerungsanlage <input type="checkbox"/> Umbau einer Feuerungsanlage (zB Heizkesseltausch) <input type="checkbox"/> Einbau einer Ölfeuerungsanlage <input type="checkbox"/> Einbau einer Lüftungsanlage <input type="checkbox"/> Einbau einer Solaranlage/Fotovoltaikanlage <input type="checkbox"/> Sonstige
Ausführungsort der baulichen Maßnahme/Baustelle: (Grundstück Nr., Katastralgemeinde)	GN: KG: Ortschaft:
Verfasser der Unterlagen / Heizungsfirma (Vor- und Zuname, Anschrift)	
Unterfertigung der Bauanzeige durch den Antragsteller und den Verfasser der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt ausdrücklich, dass alle im Zeitpunkt der Anzeige geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig mit der Bauanzeige um eine Ausnahme (§ 3 Abs. 3 BauPolG) angesucht wird. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel des Verfassers der Unterlagen

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen

Baupläne (2-fach)

- a) Lageplan 1:500 über die Lage des Baues auf dem Grundstück, Ausweisung der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich und der umliegenden Bauten; zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände);
- b) Grundriss des Heizraumes und des Tank- oder Lagerraumes, einschließlich der umliegenden Räume sowie jener Räume die durch Leitungsführungen, Lüftungskanäle udgl. berührt werden. Angabe des Verwendungszweckes der Räume und Darstellung sowie Beschreibung der einzelnen Anlagenteile samt Brandschutzeinrichtungen; Maßstab 1:100 bzw. 1:50;
- c) Schnitte

Baubeschreibung (2-fach)

über die technischen Einzelheiten der Anlage (Heizkessel - Fabrikat, Type, Leistung; Brenner, Kaminanlage, Brandschutzeinrichtungen, Be- u. Entlüftung, Öltank(s) usw.).

Bei **Umbauten der Heizungsanlage (Heizkesseltausch)** müssen die Baupläne auch den **Altbestand** erkennen lassen.

Sollte sich weder Situierung der einzelnen Anlagenteile noch die Leitungsführungen oder die Lagerung gegenüber der bereits bewilligten, bestehenden Feuerungsanlage verändern und die bei der Gemeinde vorliegenden Planunterlagen mit dem Bestand übereinstimmen, ist die Vorlage neuer Pläne nicht erforderlich. Eine entsprechende Baubeschreibung ist dem Ansuchen bzw. der Bauanzeige beizulegen.

Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein. Sie müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 cm angepasst sein.

Bei Ölfeuerung zu beachten:

Bei einer Öllagerung in einem Trinkwasserschon- oder Schutzgebiet oder einer Lagermenge von über 5.000 kg (6.000 l) ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen!

Hierzu ist ein formloses Ansuchen zu stellen und Planunterlagen, wie oben angeführt (ebenfalls 2-fach), vorzulegen.

Die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.